

Die Heimat Fraktion Eisenach, Katharinenstraße 147a, 99817 Eisenach

Stadtverwaltung Eisenach
Büro des Stadtrates
Per Mail

Es schreibt Ihnen
Patrick Wieschke
Fraktionsvorsitzender
Mobil 0151 / 172 78 279
Mail wieschke.patrick@gmx.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum:
16.09.2026

Anfrage: Mögliche Annahmestelle für geeignete Bioabfälle in potentieller Biogasanlage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Ihling,

wir bitten um Beantwortung folgender Anfrage:

Vorbemerkung: Zur Stadtratssitzung am 9. September 2026 beantwortete der Oberbürgermeister einen Fragenkatalog der Heimat-Stadtratsfraktion. Die Frage der Fraktion, ob möglicherweise auch eine Annahmestelle für geeignete Bioabfälle, wie z. B. Früchte und andere verwertbare biogene Reststoffe, eingerichtet werden könnte, wurde hierbei nicht entsprechend der Fragestellung beantwortet. In seiner Antwort stellte der Oberbürgermeister lediglich auf Grünschnitt ab. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass aus förderrechtlichen Gründen bestimmte Substrate ausscheiden.

Eine Annahmestelle für tatsächlich verwertbare und geeignete Bioabfälle könnte den Nutzen wie auch die Akzeptanz der Anlage verbessern. Hierdurch könnten letztlich auch ansonsten nicht mehr nutzbare Lebensmittel bzw. geeignete biogene Reststoffe noch einer sinnvollen energetischen Verwertung zugeführt werden.

Im Ortsteil Stregda besteht darüber hinaus die Befürchtung, dass ein Großteil der benötigten Substrate unmittelbar vor Ort angebaut werden soll und durch die Konzentration auf besonders geeignete Energiepflanzen wie Mais oder Zuckerrüben Monokulturen entstehen könnten.

Fragen:

1, Kann in Gesprächen mit dem Vorhabenträger oder im Rahmen der weiteren Planung eine Prüfung vorgenommen werden, ob eine Annahmestelle für geeignete Bioabfälle und biogene Reststoffe eingerichtet werden kann? Wenn ja, wird der Oberbürgermeister auf eine solche Prüfung hinwirken?



HEIMAT-Fraktion Eisenach
Katharinenstraße 147a

99817 Eisenach



Telefon: 03691 / 78 77 975
wieschke.patrick@gmx.de



Bankverbindung:
Die Heimat Fraktion Eisenach

2. Aus welchen konkreten Gründen können bestimmte Substrate für die geplante Anlage förder-schädlich sein und welche Substrate betrifft dies?

3. Welche über die bereits bekannten Substrate wie Zuckerrüben und Mais hinausgehenden Bioabfälle bzw. biogenen Reststoffe, die in privaten Haushalten, Gewerbebetrieben oder in der Landwirtschaft anfallen, wären grundsätzlich für eine Verwertung in der geplanten Anlage geeignet und zulässig?

4. Welche Substrate sollen nach dem derzeitigen Planungsstand im Ortsteil Stregda bzw. dessen unmittelbarem Umfeld gezielt erzeugt oder gewonnen werden und in welchem Umfang ist dies vorgesehen?

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Wieschke
Fraktion Die Heimat



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Stabstelle: 01.1

BÜRO DES OBERBÜRGERMEISTERS

Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der Die Heimat Eisenach-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
06.10.2026

Beantwortung der Anfrage der Die Heimat Eisenach-Stadtratsfraktion - Mögliche Annahmestelle für geeignete Bioabfälle in potentieller Biogasanlage (AF-0110/2026)

Sehr geehrter Herr Wieschke,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Bevor die eigentliche Frage beantwortet werden kann, sind zunächst einmal kurz die beiden möglichen Typen von Biogasanlagen gegenüberzustellen.

Da wären zum einen die

- a) landwirtschaftlichen Biogasanlagen: in diesen werden die in der Landwirtschaft allgemein anfallenden pflanzlichen Stoffe wie Getreide, Silagen, etc. sowie die in der Tierhaltung anfallenden Stoffe, wie Gülle, Festmist, etc. als Substrate eingesetzt.
- b) und die Bioabfallvergärungsanlagen: als Substrate werden dort beispielsweise nicht mehr nutzbare Lebensmittel und andere biogene Reststoffe (Kadaver, etc.) eingesetzt.

Beide Anlagentypen sind hinsichtlich ihrer technischen Ausstattungen verschieden aufgebaut. Während in landwirtschaftlichen Biogasanlagen die Substrate keiner speziellen Vorbehandlung bedürfen, sind bei Bioabfallvergärungsanlagen nämlich eine zusätzliche Hygienisierung erforderlich, bei der die Einsatzstoffe auf mindestens 70 °C erhitzt werden. Außerdem muss der Bioabfall vor dem Einsatz in der Anlage sortiert werden, d. h., Fremdstoffe sind in dieser Anlage zusätzlich auszuschneiden. Auch die Gärreste dürfen nun nicht mehr als Wirtschaftsdünger frei verwendet werden.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 9:00 – 12:00 Uhr
Mo bis Di 13:00 – 15:00 Uhr
Do 13:00 – 16:00 Uhr
oder nach vorheriger Terminabsprache

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbueero@eisenach.de

Öffnungszeiten:

Mo 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Di 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mi 7:00 – 13:00 Uhr
Do 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Fr 8:00 – 13:00 Uhr
Sa 9:00 – 12:00 Uhr
Bitte buchen Sie einen Termin!

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Kontoinhaber: Stadt Eisenach
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
Wartburg-Sparkasse
Gläubiger ID: DE7503300000076704

Auch der in den Gärten anfallende Grünschnitt ist nach deutschem Recht zunächst grundsätzlich ein Bioabfall und darf daher nur bedingt in landwirtschaftliche Biogasanlagen eingesetzt werden. Die Entscheidung trifft zunächst der Antragsteller selbst und am Ende ausschließlich die Genehmigungsbehörde; nicht aber die Stadt Eisenach.

zu 2.

In den früheren Förderrichtlinien des EEG waren tatsächlich die Substratarten zum Einsatz in den Biogasanlagen streng reglementiert; der Einsatz von sogenannten förderschädlichen Substraten, zu denen auch der Grünschnitt gehörte, konnte u. a. zum Verlust der gesamten Einspeiseförderung führen. Inzwischen sind diese Reglementierungen bis auf wenige Obergrenzen (z. B. Mais) zwar aufgehoben, allerdings kann der Einsatz von Bioabfällen am Ende doch zum schwergewichtigeren Verlust der Genehmigung der Anlage führen. Im Rahmen der Beantragung der Genehmigung nach BImSchG werden nämlich auch die zum Einsatz kommenden Substratarten und -mengen genau festgelegt.

zu 3.

Ausgehend von den bisherigen Erkenntnissen zu den geplanten Substraten ist momentan davon auszugehen, dass die geplante Biogasanlage nicht zu den Bioabfallvergärungsanlagen gehören soll. Daher sind als Substrate grundsätzlich alle aus der landwirtschaftlichen Produktion stammenden pflanzlichen Stoffe und darüber hinaus die bei der Tierhaltung anfallende Gülle und der Festmist (Hühnertrockenkot) zulässig. Der Einsatz von Landschaftspflegematerial wäre in diesem Fall auch möglich. Nicht zulässig wären aber die benannten Bioabfälle bzw. biogenen Reststoffe von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben.

zu 4.

Die Beantwortung von Frage 4 beinhaltet privatrechtliche Vereinbarungen Dritter und kann nur durch den Betreiber selbst, nicht aber durch die Stadtverwaltung beantwortet werden.

Außerdem ist eine generelle Festlegung einzelner Landwirtschaftsflächen für den Substratanbau nicht möglich, da die landwirtschaftliche Bodennutzung zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit an jährlich ändernden Fruchtfolgen gebunden ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister